STADT DELMENHORST
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit

Delmenhorst verbindet

Allgemeinverfügung

der STADT DELMENHORST

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Delmenhorst zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus auf dem Gebiet der Stadt Delmenhorst hinsichtlich Ausgangsbeschränkungen vom 19.04.2021

Die Allgemeinverfügung der Stadt Delmenhorst zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus auf dem Gebiet der Stadt Delmenhorst hinsichtlich Ausgangbeschränkungen vom 19.04.2021 wird aufgehoben.

Begründung

Die Regelungen dieser aufzuhebenden Allgemeinverfügung beruhten auf § 18 Abs. 4 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 30.10.2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. April 2021 (Nds. GVBl. S. 185).

Mit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite des Bundestages vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) am 23.04.2021 gelten bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der CoronavirusKrankheit-2019 (COVID-19) bei besonderem Infektionsgeschehen. Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 100, so ist dort unter anderem ab dem übernächsten Tag der Aufenthalt von Personen außerhalb einer Wohnung oder einer Unterkunft und dem jeweils dazugehörigen befriedeten Besitztum von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags untersagt. Durch Allgemeinverfügung vom 23.04.2021 hat die Stadt Delmenhorst erklärt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten hat. Somit greift die bundeseinheitliche "Notbremse"; eine weitergehende Regelung ist nicht erforderlich. Daher wird die betroffene Allgemeinverfügung der Stadt Delmenhorst vom 19.04.2021 zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus auf dem Gebiet der Stadt Delmenhorst hinsichtlich Ausgangsbeschränkungen aufgehoben.

Delmenhorst, den 23.04.2021

In Vertretung

Mattern